



Antwort zur Anfrage Nr. 0090/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend  
**Standvergabe für den Mainzer Wochenmarkt während des Weihnachtsmarktes (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1) Wer bestimmt die Zuteilung der Ersatzstandorte für die MarktbesucherInnen während der Dauer des Weihnachtsmarktes? Spielen die MarktsprecherInnen dabei ebenfalls eine Rolle und falls ja, welche? Haben die MarktsprecherInnen besondere Zugriffsrechte auf – bestimmte Ersatzstandorte?**

Die Verlegung des Wochenmarktes wird von der Marktverwaltung im Amt für Wirtschaft und Liegenschaften der Stadt Mainz in Abstimmung mit der Feuerwehr und dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt geplant. Die Marktsprecher:innen vertreten stellvertretend die unterschiedlichen Interessen und Belange der Wochenmarktbesuchenden und setzen die Marktverwaltung darüber in Kenntnis. Die Marktverwaltung hat frühzeitig mit den Marktsprecher:innen die zur Auswahl kommenden pandemiebedingten zusätzlichen Ersatzstandorte erörtert. Im gemeinsamen Gespräch wurde der Bischofsplatz als zusätzlicher Ersatzstandort bevorzugt.

**2) Welche inhaltliche Kriterien entscheiden über die Zuteilung der Ersatzstandorte?**

Gemäß der Satzung für Märkte und Volksfeste sowie der Marktordnung sind dem Hauptmarkt während des Weihnachtsmarktes der Gutenbergplatz (beidseitig der Bustrasse) mit angrenzenden Straßen und Plätzen zugewiesen (§ 21 Abs.2 der Satzung für Märkte und Volksfeste i. V. m. Punkt 3 Abs. 2 der Marktordnung). So wurde der Wochenmarkt auch im letzten Jahr auf die altbekannten Flächen des Gutenbergplatzes (beidseitig), der Schöffersstraße, des Leichhofes sowie des Geschwister-Heinefetter-Platzes verlegt. Durch die pandemiebedingte Entzerrung kam der Bischofsplatz im letzten Jahr dazu. Kriterien für die Standflächenvergabe sind der Wiedererkennungswert, die Standgröße, das Sortiment, die Infrastruktur, das Marktbild sowie die Häufigkeit der Teilnahme (2 oder 3 Markttage).

**3) Gibt es für die MarktbesucherInnen ein Beschwerdemanagement für den Fall von Kundenbeschwerden, spürbarem Kundenrückgang sowie deutlichen finanziellen Einbußen? Falls nein, wieso nicht?**

Die Marktverwaltung führt kein institutionalisiertes Beschwerdemanagement durch, steht jedoch im regelmäßigen Austausch mit den Marktsprecher:innen. Auch können die Mitarbeiter:innen der Marktverwaltung zu jeder Zeit bei ihren regelmäßigen Kontrollgängen über den Markt persönlich durch die Besuchenden und die Besucher:innen angesprochen werden. Zudem sind die Kontaktdaten der Marktverwaltung jedem Besuchenden bekannt.

**4) Führt die Verwaltung eine Befragung der MarktbesucherInnen über die Zufriedenheit/Unzufriedenheit mit dem Verfahren seitens der Verwaltung durch und erfragt auch evtl. Verbesserungsvorschläge? Falls ja, mit welchem Ergebnis, falls nein, warum nicht?**

Eine Zufriedenheits- bzw. Unzufriedenheitsabfrage wurde seitens der Marktverwaltung bisher nicht für notwendig erachtet. Zudem lädt die Marktverwaltung gemäß der Satzung für Messen und Märkte alle zwei Jahre zur Vollversammlung der Beschickenden ein. Diese hat zuletzt am 28. September 2021 stattgefunden. Die Verlegung des Hauptmarktes während des Weihnachtsmarktes wurde hier ausführlich thematisiert und erörtert. Es haben ein konstruktiver Austausch und offene Gespräche stattgefunden. Im Rahmen der Versammlung findet auch die Wahl des Marktsprechers oder der Marktsprecherin statt. Die Marktsprecher:innen vertreten unterjährig die Interessen der Beschickenden und stehen auch zur Informationsvermittlung zwischen Beschickenden und der Marktverwaltung zur Verfügung.

**5) Warum werden die Pläne für die Ersatzstandorte der Marktstände nicht als Handzettel und/oder Plakate an zentralen Zugangsstellen zum Markt an die KundInnen verteilt bzw. für diese aufgestellt?**

Die Bekanntgabe der Verlegung des Wochenmarktes in der Weihnachtszeit sowie der in Anspruch genommenen Flächen erfolgt über eine Pressemeldung sowie über die Internetseite der Stadt Mainz. Zusätzlich wurden Hinweisschilder aufgestellt, die auf den hinzugekommenen Ersatzstandort hingewiesen haben. Die Beschickenden wurden zudem frühzeitig über Ihren verlegten Standplatz informiert, sodass Sie Ihre Kundschaft im Vorfeld über die Verlegung informieren können. Seitens der Marktverwaltung bestehen keine personellen Kapazitäten Handzettel zu verteilen.

Mainz, 21. Januar 2022

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete